



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/555-II/5/92

II-7704 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 14. November 1992

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 W i e n

**3442 JAB**  
**1992 -11- 18**  
**zu 3490 J**

**A n f r a g e b e a n t w o r u n g**

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHOBER, Freunde und Freundinnen haben am 22. September 1992 unter der Nr. 3490/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Institution Grenzgarde im Bundesland Oberösterreich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Mit 1.3.1992 waren im Bundesland Oberösterreich fünf Grenzabschnittsposten eingerichtet worden. Haben die 42 Grenzgendarmen die Erwartungen erfüllt?  
Wenn nein, zeichnet sich mehr Effizienz ab?
2. Wieviele illegale Grenzgänger wurden von den Grenzgendarmen seit Bestehen der Grenzabschnittsposten bis zum 1.9.1992 im Einzelfall in  
Ulrichsberg  
Haslach  
Bad Leonfelden  
Leopoldschlag und  
an der Staatsgrenze zur CSFR  
aufgegriffen?
3. Wieviele illegale Grenzgänger wurden von den nicht der Grenzgarde angehörenden Gendarmeriebeamten im gleichen Zeitraum im Einzelfall in  
Ulrichsberg

Haslach  
Bad Leonfelden  
Leopoldschlag  
Sandl und  
an der Staatsgrenze zur CSFR  
aufgegriffen?

4. Wieviele illegale Grenzgänger hatten im gleichen Zeitraum  
Gendarmen der Gendarmerieposten

Aigen i.M.

Helfenberg

Reichenthal und

Rainbach i.M.

im Einzelfall an der Staatsgrenze zur CSFR aufgegriffen?

5. Wieviele Kilometer waren mit Dienstkraftfahrzeugen von den  
Grenzgendarmen im Einzelfall vom 1.3.1992 bis einschließlich 31.8.1992 in

Ulrichsberg

Haslach

Bad Leonfelden

Leopoldschlag (vom 1.3. bis 1.8. in Freistadt stationiert,  
deshalb auch die Kilometerleistung in Freistadt anzugeben)  
und in Sandl

zurückgelegt worden?

Wie hoch sind für diesen Zeitraum die Treibstoffkosten  
(Gesamtsumme)?

6. Welche schätzungsweisen Folgekosten (höhere Mieten durch  
Zumietung von Kanzleiräumen, KFZ-Betriebs- und  
Inspektionskosten, Bezahlung und Zulagen für die  
Grenzgendarmen, Ausrüstung, u.a.) sind für die 42  
Grenzgendarmen im Bundesland Oberösterreich monatlich zu  
erwarten?

7. Wieviele aufgegriffene illegale Grenzgänger entfallen im  
Bundesland Oberösterreich im Zeitraum vom 1.3. bis  
31.8.1992 auf einen Grenzgendarmen?

8. Wieviele aufgegriffene illegale Grenzgänger entfallen im Bundesland Niederösterreich im Zeitraum vom 1.3. bis 31.8.1992 auf einen Grenzgendarmen?
9. Wird man im Bundesland Oberösterreich zur Reorganisation der Grenzgendarmerie schreiten?  
Wann und wo wird diese einsetzen?  
Denkt man an eine personelle Umverteilung und die Auflösung von Grenzabschnittsposten?  
Wenn nein, warum nicht?
10. Wäre es nicht sinnvoller, die Grenzgendarmen auf alle an der Staatsgrenze zur CSFR gelegenen und durchwegs unterbesetzten Gendarmerieposten aufzuteilen und diese verstärkt in den allgemeinen Sicherheitsdienst einzubinden?  
Gibt es in dieser Richtung Vorstellungen und wie sehen diese aus?
11. Wie ist es um den Fahrzeugpark der Grenzgendarmerie in den Grenzabschnittsbereichen in Oberösterreich bestellt?  
Wieviele PKW und Kombi wurden dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich für den Grenzdienst zugewiesen?
12. Die oberösterreichischen Grenzgendarmen hatten vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich Dienstausweise bekommen. In den Dienstausweisen scheint auch die Berechtigung zur Dienst verrichtung in Zivil auf. Sind die Grenzgendarmen generell zur Dienst verrichtung in Zivilkleidung berechtigt?
13. Die Dienst verrichtung in Zivilkleidung setzt eine besondere Ausbildung voraus und wird vollausgebildeten Gendarmen erst nach Monaten Exekutivdienst zugestanden. Handelt es sich bei der Zivildienstberechtigung um einen Alleingang des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich?

14. Wenn ja, werden Sie mit der Weisung aufwarten, daß der die Zivildienstberechtigung betreffende Passus annuliert und damit aus den Dienstausweisen entfernt wird?

15. Wie sehen Sie die Erteilung der Berechtigung durch das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich?"

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir erteilten Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit der Dienstverrichtung der "Grenzgendarmen" (Vertragsbedienstete für den Grenzdienst = VB/S-GD) hat sich das Sicherheitsgefühl der Bewohner in Grenznähe wesentlich erhöht; somit wurden die Erwartungen erfüllt.

Zu Frage 2:

Seit Bestehen der Grenzabschnittsposten (GAP) bis einschließlich 1.9.1992 wurden im Bereich der Staatsgrenze zur CSFR im Bundesland Oberösterreich von den 42 VB/S für den Grenzdienst in

ULRICHSBERG .....	10	(232 Zurückweisungen)
HASLACH .....	7	
BAD LEONFELDEN .....	1	
LEOPOLDSCHLAG .....	22	
SANDL .....	0	

illegalen Grenzgänger aufgegriffen.

Zu Frage 3:

Von den auf den Grenzabschnittsposten Dienst verrichtenden Gendarmeriebeamten wurden im gleichen Zeitraum in

ULRICHSBERG .....	12
-------------------	----

HASLACH .....	0
BAD LEONFELDEN .....	7
LEOPOLDSCHLAG .....	5
SANDL .....	0

illegale Grenzgänger aufgegriffen.

Zu Frage 4:

Im gleichen Zeitraum hatten Gendarmeriebeamte der Gendarmerieposten

AIGEN iM .....	0
HELPENBERG .....	0
REICHENTHAL .....	0
RAINBACH iM .....	5

illegale Grenzgänger aufgegriffen.

Zu Frage 5:

Im Einzelfall haben die VB/S-Grenzdienst mit ihren Dienstkraftfahrzeugen im Zeitraum 1.3.1992 bis einschließlich 31.8.1992 in den Bereichen

ULRICHSBERG .....	29.957 Km
HASLACH .....	23.308 Km
BAD LEONFELDEN .....	15.062 Km
LEOPOLDSCHLAG mit FREISTADT .....	38.143 Km
SANDL .....	23.111 Km

zurückgelegt.

Die Treibstoffkosten für 129.581 gefahrene Kilometer beliefen sich auf insgesamt öS 119.400,--

Zu Frage 6:

Monatlich sind für die VB/S-Grenzdienst als Folgekosten (Mieten, KFZ-Betriebs- und Inspektionskosten, Besoldung, Ausrüstung, u.a.) öS 739.484,-- zu erwarten.

Zu Frage 7:

Ergibt sich aus Beantwortung der Frage 2.

Zu Frage 8:

Im gleichen Zeitraum entfielen auf einen Vertragsbediensteten des Grenzdienstes im Bundesland Niederösterreich 4,9 illegale Grenzgänger.

Zu Frage 9:

An eine Reorganisation des Grenzdienstes ist vorerst nicht gedacht, weil die Aufgriffe in der zweiten Jahreshälfte 1992 ansteigende Tendenz aufweisen. Das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich beobachtet die weitere Entwicklung und wird auch bei Bedarf eine personelle Umverteilung beantragen.

Mit der Zielsetzung, an der "Grünen Grenze" zur CSFR und im unmittelbaren Hinterland die Effizienz der Grenzüberwachung zu steigern (Hintanhaltung illegaler Grenzübertritte und der Schleppertätigkeit, etc.), wurden mit 1. März 1992 im Bereich des Bundeslandes Oberösterreich fünf Gendarmerieposten mit der Funktion eines Grenzabschnittspostens betraut.

Diese Dienststellen wurden zusätzlich zu den dort dienstverrichtenden 35 Gendarmeriebeamten mit insgesamt 42 Vertragsbediensteten für den Grenzdienst (VB/S-GD) personell aufgestockt, was - wie schon eingangs erwähnt - für die in Grenznähe lebende Bevölkerung eine wesentliche Erhöhung des Sicherheitsgefühles bewirkte.

An die Auflassung eines Grenzabschnittspostens ist daher unter den gegenwärtigen Voraussetzungen nicht gedacht.

Zu Frage 10:

Eine Aufteilung der VB/S-Grenzdienst auf alle an der Staatsgrenze zur CSFR gelegenen Gendarmerieposten ist nicht sinnvoll, da die Patrouillentätigkeit der VB/S-Grenzdienst ohnedies die Überwachung der Staatsgrenze im Bereich der übrigen, an der Grenze gelegenen Gendarmerieposten, einschließt, und eine effiziente Organisation des Grenzdienstes dann nicht mehr gewährleistet wäre.

Zu Frage 11:

Dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich wurden 8 PKW mit Allradantrieb sowie 3 Kombinationskraftfahrzeuge mit Allradantrieb für die ausschließliche Verwendung durch die Vertragsbediensteten des Grenzdienstes zugewiesen. Die durchschnittliche Belastung per Fahrzeug beträgt im Zeitraum 1.3.1992 bis 31.8.1992 11.780 Kilometer; mit dem derzeitigen Fahrzeugpark wird das Auslangen gefunden.

Zu Frage 12:

In den Dienstausweisen, Gendarmerie-Lager Nr 1, scheint die Berechtigung zur Dienstverrichtung in Zivilkleidung nur für **B E A M T E** auf. Die "Grenzgendarmen" sind jedoch **Vertragsbedienstete mit Sondervertrag (VB/S)**. Die "Grenzgendarmen" verrichten ihren Dienst in Uniform und sind generell nicht berechtigt, in Zivilkleidung Dienst zu versehen.

Zu Fragen 13, 14 und 15: Beantwortung in Frage 12.

Frau J. K.